

# Beispiel Heimerziehung – Personenbezogene Recherchen als Beitrag der Archive zur Aufarbeitung von Unrecht

Von KATHARINA TIEMANN

Auf der Grundlage institutionen- und personenbezogener Recherchen in Archiven begann in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts die Aufklärung von NS-Verbrechen. Dabei wertete vor allem die wissenschaftliche Forschung personenbezogene Quellen aus, die das Schicksal verfolgter und ermordeter Menschen belegen, u. a. Jüdinnen und Juden, kranke und behinderte Menschen, politisch Verfolgte, um nur einige wenige Gruppen zu nennen.

## Zwangsarbeit

Personenbezogene Recherchen in Archiven waren demnach grundsätzlich nicht neu. Neu war, dass mit dem Anspruch auf Entschädigung für NS-Zwangsarbeiter:innen ab dem Jahr 2000 die Archive erstmals in großem Umfang Anfragen Betroffener, zumeist durch sogenannte Partnerorganisationen vermittelt, auf der Suche nach Nachweisen für erlittenes Unrecht erreichten.<sup>1</sup> Die Quellenlage in den Archiven erwies sich zunächst als wenig transparent, zersplittert und lückenhaft. Zwangsarbeit für mehrere Millionen Menschen aus dem Ausland hatte bis dato weder bei der Überlieferungsbildung noch bei der Erschließung im Fokus der Archive gestanden. Quellenrecherche und wissenschaftliche Aufarbeitung wurden fortan verstärkt betrieben. Bundesweit wurden sogenannte Clearingstellen zur Bündelung und Weiterleitung von Anfragen an die Archive eingerichtet.

Ich habe bewusst die Entschädigung der Zwangsarbeiter:innen an den Anfang meiner Ausführungen gestellt. Begleitet von Forschungsprojekten trugen Archive mit ihren intensiven Recherchen maßgeblich dazu bei, dass das millionenfach erlittene Unrecht anerkannt und den noch lebenden Betroffenen eine Entschädigung zuerkannt wurde.

Zur Bedeutung der Archive im Zuge des Aufarbeitungsprozesses kamen auch deutliche Worte aus der Politik. In einem Grußwort zur Eröffnung der wissenschaftlichen Tagung *Zwangsarbeit in Deutschland* am 26. und 27. März 2001 in Bochum äußerte sich der damalige Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW, Dr. Michael Vesper, wie folgt: *Durch die aktuellen Entwicklungen hat die Arbeit der Archive eine neue politische Bedeutung erhalten.*

---

<sup>1</sup> Durch das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ vom 11. August 2000 (BGBl. 2000 I 1263 ff., geändert durch das Erste Änderungsgesetz vom 4. August 2001, BGBl. 2001 I 2036 f., im Folgenden „Stiftungsgesetz“ EVZStiftG) wurde die Stiftung ins Leben gerufen.

*Archive dokumentieren nicht nur Geschichte, sondern tragen auch zur Rechtssicherheit in der Demokratie bei. Wenn es die Archive nicht gäbe, wären wir nicht im Stande, uns zu erinnern. Den heute noch lebenden Zwangsarbeitern könnte nur schwer zu ihrem Recht geholfen werden. So wird in der aktuellen Situation die grundlegende Bedeutung der Archive als Garanten des Rechtsstreites besonders augenfällig. [...] Wie schon das Beispiel der Zwangsarbeiterproblematik verdeutlicht, ist es der Landesregierung bewusst, dass die Archive bei der Sicherung und Präsentation von Informationen und Daten eine wichtige Rolle in der Gesellschaft spielen werden.<sup>2</sup>*

Die Ausführungen Vespers machen deutlich, dass die aktive Rolle der Archive bei der Aufarbeitung von Unrecht dazu führt, Funktion und Bedeutung von Archiven für die Gesellschaft anders wahrzunehmen: Archive werden nicht mehr nur als kulturbewahrende, sondern auch als rechtsbewahrende Institutionen gesehen, die einen konkreten Nutzen für Menschen haben können. Damit wird indirekt bereits 2001 die Funktion des Archivs als *Bürgerarchiv* umschrieben, auch wenn der Begriff zu dieser Zeit noch nicht geläufig war.<sup>3</sup>

## Auftakt: Runder Tisch Heimerziehung

*Unbarmherzige Schwestern. Priester und Nonnen misshandelten in den fünfziger und sechziger Jahren Tausende Jugendliche, die ihnen in Heimen anvertraut waren.* So lautete die Überschrift des Artikels von Peter Wensierski 2003 im Nachrichtenmagazin *Der Spiegel*, der über Misshandlungen von Kindern in Heimen in den 1950er- und 1960er-Jahren, die mangelnde Aufklärungsbereitschaft der damaligen Akteurinnen und Akteure sowie die Entschlossenheit der Betroffenen, für eine Wiedergutmachung zu kämpfen, berichtete und damit die öffentliche Auseinandersetzung mit der Heimerziehung maßgeblich beförderte.<sup>4</sup>

Das Thema war in der Öffentlichkeit angekommen und zog maßgebliche Entwicklungen nach sich: Petitionen Betroffener an den Deutschen Bundestag im Jahr 2006 bewirkten die Anerkennung des erlittenen Unrechts und Leids und führten zur Einrichtung des Runden Tisches *Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren*, der sich, ausgestattet mit einem umfassenden Aufgaben-

<sup>2</sup> Michael Vesper: Grußwort. In: Zwangsarbeit in Deutschland 1939–1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien. Hg. von Wilfried Reininghaus und Norbert Reimann. Bielefeld 2001. S. 7–8.

<sup>3</sup> Zum Thema vgl. u. a.: Felix Teuchert: Rechte der Bürger\*innen und berechtigte Belange der Betroffenen als Ziel der Überlieferungsbildung. Überlegungen zum archivischen Umgang mit aus persönlichen Gründen wichtigen Unterlagen. Transferarbeit im Rahmen der Ausbildung für den höheren Archivdienst, 53. Wissenschaftlicher Lehrgang an der Archivschule Marburg, 2020. S. 30. <https://www.landesarchiv-bw.de/media/full/71515> (aufgerufen am 28.07.2023).

<sup>4</sup> Peter Wensierski: Unbarmherzige Schwestern. In: *Der Spiegel* 21 (2003). [https://www.spiegel.de/panorama/unbarmherzige-schwestern-a-00149520-0002-0001-0000-000027163301?sara\\_ref=re-xx-cp-sh](https://www.spiegel.de/panorama/unbarmherzige-schwestern-a-00149520-0002-0001-0000-000027163301?sara_ref=re-xx-cp-sh) (aufgerufen am 28.07.2023). Im Jahr 2006 folgte sein Buch *Schläge im Namen des Herrn: Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik*. München 2006.

katalog, im Februar 2009 konstituierte und 2010 seinen Abschlussbericht vorlegte.<sup>5</sup> Von 2012 bis 2018 existierten zwei Fonds Heimerziehung (BRD und DDR) als ergänzende Hilfesysteme für ehemalige Heimkinder.<sup>6</sup> 2017 wurde zusätzlich die Stiftung *Anerkennung und Hilfe* gegründet, da Leid und Unrecht, das Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie widerfahren war, zunächst keine Berücksichtigung gefunden hatte.<sup>7</sup> Parallel zur Errichtung des Fonds Heimerziehung nahmen ab 2012 die regionalen Anlauf- und Beratungsstellen in allen Bundesländern ihre Arbeit auf.

Erlittenes Unrecht sollte auch mit Hilfe von Quellen aufgearbeitet werden. Der *Runde Tisch Heimerziehung* hatte in seinem Abschlussbericht bereits Empfehlungen u. a. zur Sicherung und Nutzung von Quellenmaterial abgegeben.<sup>8</sup> Damit rückten Archive erneut in den Fokus. Neu war, dass neben der Forschung die Betroffenen selbst zur Nutzergruppe wurden. Standen zunächst die Nachweise von Heimerziehung im Vordergrund, wurde schnell deutlich, dass die Betroffenen auch ihre eigene Lebensgeschichte entdecken und aufarbeiten wollten, über die sie bis dato entweder unzureichend oder falsch informiert waren und in der Regel kaum persönliche Unterlagen besaßen.

## Organisatorische Rahmenbedingungen

Bei meinen Ausführungen beziehe ich mich aus naheliegenden Gründen auf die Situation in Westfalen-Lippe und in Baden-Württemberg.

Die Anlauf- und Beratungsstelle für den Landesteil Westfalen-Lippe wurde im LWL-Landesjugendamt angesiedelt und hatte umfassende Aufgaben: Neben der Gewährung von Leistungen unterstützten sie die Betroffenen bei der Suche nach Belegen über die Heimunterbringung und weiteren Unterlagen und vermittelten Beratungs- und Therapieangebote. Zum Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) muss man in diesem Zusammenhang wissen, dass das Landesjugendamt zur fraglichen Zeit für die Durchführung der Fürsorgeerziehung und der Freiwilligen Erziehungshilfe zuständig war. Dies betraf rund die Hälfte der Unterbringungsfälle. Daneben unterhielt der LWL selbst vier eigene Heime. Zwischen 1961 und 1990 oblag dem Landesjugendamt zudem die Heimaufsicht über alle Einrichtungen, unabhängig von der Trägerschaft. Insgesamt

<sup>5</sup> Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. Berlin 2020. [https://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/RTH\\_Abschlussbericht.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/RTH_Abschlussbericht.pdf) (aufgerufen am 28.07.2023).

<sup>6</sup> Informationen zum Fonds Heimerziehung: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/chancen-und-teilhabe-fuer-familien/fonds-heimerziehung/fonds-heimerziehung-137670> (aufgerufen am 28.07.2023).

<sup>7</sup> Informationen zur Stiftung Anerkennung und Hilfe: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/Stiftung-Anerkennung-und-Hilfe/stiftung-erkennung-und-hilfe.html> (aufgerufen am 28.07.2023).

<sup>8</sup> Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung zur Akteneinsicht durch ehemalige Heimkinder, in: Abschlussbericht des Runden Tisches *Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren*. Berlin 2020. Anhang S. XVII–XXII.

samt eine Konstellation – eine Anlaufstelle beim „Mittäter“ –, die im ersten Jahr ihres Bestehens für viel Kritik sorgte, dann jedoch kein Thema mehr war, da sich die Betroffenen beim engagierten und kenntnisreichen Fachpersonal der Anlauf- und Beratungsstelle sehr gut aufgehoben fühlten.

In Baden-Württemberg gestaltete sich die Situation anders. Parallel zur Anlauf- und Beratungsstelle, die beim Kommunalverband für Jugend und Soziales angesiedelt war, wurde eine Projektstelle *Archivrecherchen und historische Aufarbeitung der Heimerziehung zwischen 1949 und 1975* – finanziert vom Sozialministerium Baden-Württemberg – beim Landesarchiv eingerichtet mit dem Schwerpunkt, Betroffene bei der Recherche zur eigenen Heimunterbringung individuell und durch Recherchehilfsmittel zu unterstützen sowie die Forschung und ihre Vermittlung voranzutreiben.<sup>9</sup> 2019 ging als Reaktion auf die Gründung der Stiftung *Anerkennung und Hilfe* ein weiteres Drittmittelprojekt an den Start. Beide Projekte, die äußerst engagiert und fachkundig realisiert wurden, fanden bundesweit viel Anerkennung und Wertschätzung: bei den Betroffenen, im Rahmen der Tagung der Aufarbeitungskommission „Aufarbeitung, Akten, Archive – Zum Umgang mit sensiblen Dokumenten“ am 30. Juni 2022 in Berlin sowie in Archivkreisen.<sup>10</sup>

## Herausforderungen

### Betroffene als (neue) Nutzergruppe

Im Umgang mit personenbezogenen Recherchen haben Archive über einen langen Zeitraum eine große Routine entwickelt, und doch gestaltet sich der Kontakt mit Betroffenen auf der Suche nach einem Lebensabschnitt, zu dem es sonst keinerlei Unterlagen gibt, deutlich anders, vor allem auch dann, wenn Leiderfahrungen in öffentlichen Einrichtungen prägend waren. Für die meisten ehemaligen Heimkinder galt, dass sie bis dato nicht mit Archiven in Berührung gekommen und daher mit Funktion und Arbeitsweise von Archiven nicht vertraut waren, gepaart zuweilen auch mit einer gewissen Behördenferne bzw. Skepsis, aber verbunden mit einer großen Erwartungshaltung, nicht nur Dokumente aus der fraglichen Zeit zu finden, sondern auch das erlittene Unrecht dokumentiert zu finden. In Einzelfällen machten wir im Archiv LWL die Erfahrung, dass Betroffene, nachdem sie ihre Unterlagen eingesehen hatten, sich gegen eine dauerhafte Archivierung aussprachen. In ausführlichen Gesprächen konnten die Vorbehalte gegen eine Archivierung abgebaut werden.

<sup>9</sup> Umfassende Informationen zur Aufarbeitung von Heimerziehung in Baden-Württemberg: Nastasja Pilz: Das Projekt Heimerziehung in der Rückschau – Einordnung und Bilanz. In: Heimkindheiten, <https://www.leo-bw.de/themenmodul/heimkindheiten/aufarbeitung/aufarbeiten-im-archiv/das-projekt-heimerziehung-in-der-ruckschau>, Stand: 14.06.2023 (aufgerufen am 28.07.2023).

<sup>10</sup> Archive und Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs. Hg. von Sabine Andressen und Johannes Kistenich-Zerfuß (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission Neue Folge Band 41). Darmstadt 2020.

## Die Quellenlage

Ähnlich wie bei der Aufarbeitung der Zwangsarbeit erwies sich die Quellenlage als intransparent und lückenhaft. Unterschiedliche Behörden – staatlich wie kommunal – wirkten bei der Zuweisung in Heime und der Heimaufsicht mit. Der überwiegende Teil der Heime war konfessionell geführt, deutlich weniger waren in öffentlicher Trägerschaft. Anzunehmen war, dass Unterlagen aus Verwaltungen und Einrichtungen den Archiven bereits angeboten worden waren, es konnte jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich auch noch Unterlagen in den Registraturen vor Ort befanden. Zum Zeitpunkt der Bewertungsentscheidung bei Unterlagen aus den 1950er- und 1960er-Jahren war in der Regel für die Archive nicht absehbar, dass sie für die Aufarbeitung von Missbrauch und Gewalt in Heimen einmal von hoher Relevanz sein können. So wurde diese Quellengruppe – zumeist massenhaft gleichförmige Einzelfallakten – nicht selten kassiert oder in Auswahl übernommen.<sup>11</sup> Für Einrichtungen in nichtöffentlicher Trägerschaft war bzw. ist oftmals wegen fehlender Anbieterspflicht gar kein Archiv zuständig. Nach Ablauf von Aufbewahrungsfristen bleibt es ihnen überlassen, wie sie weiter mit den Akten verfahren.

Nachdem stichprobenartige Recherchen ergeben hatten, dass in Verwaltungen und Einrichtungen noch Unterlagen vorhanden waren, forderte der *Runde Tisch Heimerziehung* die zuständigen Stellen der Länder und Kommunen auf, für die ihnen nachgeordneten Einrichtungen einen Aktenvernichtungsstopp zu verhängen. Träger kirchlicher Einrichtungen und freie Träger sollten ebenso vorgehen.<sup>12</sup> Das LWL-Landesjugendamt hatte bereits im Jahr 2003 die mit dem Archiv LWL abgesprochene routinemäßige Aktenvernichtung gestoppt. 2007 gab der LWL eine wissenschaftliche Dokumentation zur Heimerziehung in Auftrag, die die Rolle der LWL untersuchte und gleichzeitig eine Quellenübersicht bot.<sup>13</sup>

## Nutzung

Bei allem Bemühen der Archive, durch Onlinestellung von Findmitteln und, im Idealfall, digitalisierter Quellen sowie breitgefächerte Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit Informationen zur Verfügung zu stellen, fällt im Archivalltag zunehmend auf, wie schwierig es ist, Nutzerinnen und Nutzern auf der Suche nach Informationen das Provenienzprinzip zu vermitteln. Dies gilt teilweise ebenfalls für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler. Auch sind, entgegen weitverbreiteter Annahmen, nicht alle Archivalien digitalisiert und im Netz verfügbar!

---

<sup>11</sup> In den 1980er-Jahren wurden die FE- und FEH-Akten des LWL-Landesjugendamtes vom Archiv LWL als Typus Massenakte eingestuft und in Auswahl (jede 10. Akte) übernommen. Eine mögliche spätere Nutzung wurde, wie in den meisten Archiven, nicht in Erwägung gezogen.

<sup>12</sup> Empfehlungen des Runden Tisches *Heimerziehung*, wie Anm. 8, Anhang S. XVIII.

<sup>13</sup> Quellen zur Geschichte der Heimerziehung in Westfalen 1945–1980. Hg. von Matthias *Frölich* (Forschungen zur Regionalgeschichte 66). Paderborn 2011.

Für eher archivferne Menschen, und damit für die ehemaligen Heimkinder, war es, auch vor dem Hintergrund der undurchsichtigen Quellenlage, schier unmöglich, sich allein zurechtzufinden. Die Schwierigkeiten bestanden vor allem darin: das zuständige Archiv zu ermitteln; mit Widerständen seitens der Einrichtungen umzugehen, die insbesondere für die Anfangszeit der Recherchen vor allem in konfessionellen Einrichtungen prägend waren; sofern Unterlagen überhaupt noch vorhanden waren, eventuell nicht die Informationen zu finden, die man erhofft hatte, beispielsweise Belege für erlittene Gewalt.

In Westfalen-Lippe übernahmen Kolleginnen und Kollegen der Anlauf- und Beratungsstelle beim LWL-Landesjugendamt sehr engagiert und kenntnisreich die Recherche. Im Landesjugendamt befanden sich selbst noch umfangreiche Aktenbestände sowie Aufnahmebücher und Karteien als wichtige Recherchehilfsmittel. Knapp 6.000 Akten der Fürsorgeerziehung (FE), der Freiwilligen Erziehungshilfe (FEH) sowie Einzelfallakten aus zwei Heimen waren bereits im Archiv LWL archiviert. Da mit zahlreichen Anfragen zu rechnen war, wurden die Bestände im Archiv LWL schnellstmöglich erschlossen, auf Anfrage digitalisiert und ggf., zum Schutze Dritter, mit Schwärzungen zur Verfügung gestellt. Nur relativ wenige Anfragen erreichten das Archiv LWL direkt. Der intensivste Kontakt der Betroffenen bestand mit den Kolleginnen und Kollegen der Anlauf- und Beratungsstelle, die für die Anfragenden die Recherchen durchführten. Im Rahmen der Beratungsfunktion des LWL-Archivamtes wurden Workshops für Kommunalarchive angeboten, um diese für das Thema umfassend zu sensibilisieren.

Die Aktivitäten im Rahmen des Projektes beim Landesarchiv Baden-Württemberg gingen deutlich darüber hinaus. Durch die Anbindung des Projektes an ein professionelles Archiv war neben der individuellen Recherche die Nachnutzbarkeit der erforschten Informationen ein weiterer wichtiger Arbeitsschwerpunkt. Wie auch in Münster wurden die zum Teil traumatisierten Betroffenen bei ihrer Suche nach relevanten Quellen vertrauensvoll und weitreichend unterstützt: relevante Akten wurden beschafft – teilweise mit größerem Erfolg als durch die Betroffenen selbst –, bei der Einsichtnahme wurden sie begleitet mit der Möglichkeit, die teils schwer zu verkräften Informationen historisch zu kontextualisieren, die Notwendigkeit von Teilschwärzungen zu erläutern etc. Im Unterschied zum Aufgabenspektrum der Anlauf- und Beratungsstelle in Westfalen konnten neben der individuellen Recherchebegleitung als Ergebnis der Forschungsarbeit gut verständliche, online verfügbare Recherchehilfsmittel zur Verfügung gestellt werden: das Heimverzeichnis, ein informativer Rechercheführer bzw. -ratgeber und ein sachthematisches Inventar zu den Beständen im Landesarchiv Baden-Württemberg.<sup>14</sup> Eine Informationssammlung war erarbeitet worden, die nachhaltig, über das Projekt hinaus, einen hohen Wert sowohl für die spätere individuelle Recherche als auch für weitere Forschungsprojekte besitzt. Mit dem Projekt hat sich das Landesarchiv Baden-Württemberg, so Nastasja Pilz *in vielfacher Weise auf neues Terrain* gegeben. In der Rückschau zieht sie eine positive Bilanz: *Bei über 70 Prozent der ehemaligen Heimkinder ließen sich umfangreiche personenbezogene Akten unterschiedlicher Provenienz in Archi-*

---

<sup>14</sup> <https://www.landesarchiv-bw.de/de/recherche/rechercheratgeber/71626> (aufgerufen 28.07.2023).

*ven ermitteln – Akten, die vermutlich in den wenigsten Fällen von den Betroffenen selbst gefunden, geschweige denn eingesehen worden wären.*<sup>15</sup>

## Personenbezogene Recherchen als Beitrag der Archive zur Aufarbeitung

Welche Erkenntnisse lassen sich nun aus den Erfahrungen mit der Aufarbeitung der Heimerziehung ziehen? Betroffene werden fortan zu einer festen Nutzergruppe von Archiven gehören. Es zeigt sich bereits jetzt, dass Anfragen von Betroffenen auf der Suche nach der eigenen Lebensgeschichte auch nach Auslaufen eventueller Entschädigungsleistungen eingehen.

Weitere Themenkomplexe haben die Archive bereits erreicht. Aktuell bemühen sich die sogenannten Verschickungskinder um Aufarbeitung ihres Leidensweges. Im Landesarchiv Baden-Württemberg wurde ein drittes Projekt initiiert. Im Archiv LWL laufen Recherchen zum missbräuchlichen Einsatz von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen. Weitere Themen der individuellen Aufarbeitung von Unrecht werden folgen. Diese rechtzeitig zu erkennen und Strategien zu entwickeln, welcher Beitrag seitens der Archive geleistet werden kann, ist dringend geboten.

Bei der Aufarbeitung von Unrecht übernehmen Archive als zentrale Erinnerungs- und Gedächtnisorte im demokratischen Rechtsstaat eine wichtige Funktion. Ihr Vorteil ist ihre Neutralität, sie waren nicht Teil des Unrechtssystems. Auf der Grundlage von Archivgesetzen bewahren sie rechtssicher die Quellen und stellen sie für Nutzung und Auswertung zur Verfügung. Die Aufarbeitung der Heimerziehung hat gezeigt, dass die Biografieforschung durch Betroffene besondere Herausforderungen mit sich bringt, und zwar vor allem im Hinblick auf die Sicherung relevanter Quellen und ihre Aufbereitung und Nutzung.

## Sicherung relevanter Quellen

Im Hinblick auf die Sicherung relevanter Quellen konnten längst noch nicht alle offenen Fragen geklärt werden, die Diskussion darüber läuft. Wie kann für Menschen in besonderen Lebensphasen, zu denen es sonst keinerlei Unterlagen gibt, sichergestellt werden, dass unabhängig von einem Träger – mit oder ohne Anbieterspflicht gegenüber einem Archiv – relevante Unterlagen lebenslang aufgehoben werden, wenn das *Recht auf Erinnern*<sup>16</sup> allgemeine Anerkennung findet? Müssen Aufbewahrungsfristen verlängert werden? Wer ist für die Aufbewahrung über einen längeren Zeitraum verantwortlich? Vergleichbar mit Adoptionsakten (100 Jahre nach Geburt) die Träger, mit allen Risiken, dass beispielsweise aus Unkenntnis die Unterlagen zu früh kassiert werden?

<sup>15</sup> Pilz, wie Anm. 9.

<sup>16</sup> Clemens Rehm: Recht auf Erinnerung: Rechtssicherung durch Überlieferungsbildung. In: Archive im Rechtsstaat. Zwischen Rechtssicherung und Verrechtlichung. 51. Rheinischer Archivtag, 6.–7. Juli 2017 in Essen (Archivhefte 49). Bonn 2018. S. 43–61.

Oder die Archive, die bereits Routine bei der Führung von Zwischenarchiven haben, in denen sie temporär Unterlagen verwahren und zugänglich machen? Das Für und Wider von Denkmodellen wie *Archivisches Kassationsmoratorium* oder *Fristarchivgut* wird in Fachkreisen kontrovers diskutiert.<sup>17</sup>

Weitergehende Fragen schließen sich an: Bleiben Archive im Rahmen der Überlieferungsbildung dabei, die massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten bestenfalls in Auswahl zu übernehmen? Clemens Rehm, der sich in einem Beitrag mit dem Bewertungskriterium *Rechtssicherung* befasst, reflektiert, *ob ein dauerhaftes Interesse an einer ausgeweiteten Überlieferung von personenbezogenen Daten besteht? Wäre eine stärkere Übernahmequote aufgrund der stärkeren Individualisierung der Gesellschaft und ihrer historischen Relevanz gerechtfertigt?*<sup>18</sup>

Die Vorstellung Betroffener, die mit Beginn der Aufarbeitungsprozesse öfter formuliert wurde, die entsprechenden Quellen an einem zentralen Ort zusammenzuführen, ist kein Thema mehr und wäre sicherlich auch am Widerstand der Archivcommunity gescheitert. Eine virtuelle Zusammenführung der Quellen bietet alle Möglichkeiten für Transparenz und Zugang.

## Nutzung

Bei Anfragen von Betroffenen reicht es bei weitem nicht aus, im eigenen Archiv zu prüfen, ob relevante Unterlagen vorhanden sind und bei einem Negativbefund bestenfalls noch allgemeine Hinweise zu geben, in welchem Archiv ggf. etwas zu finden wäre. Schon die Tatsache, dass möglicherweise noch Unterlagen in Verwaltungen zu finden sind, verbietet diese Vorgehensweise.

Viele Projekte, vor allem aber die einschlägigen in Baden-Württemberg, haben gezeigt, welche Kompetenzen und Möglichkeiten Archive haben, Betroffene auf der Suche nach Dokumenten individuell, vertrauensvoll, auf Augenhöhe und transparent zu unterstützen und gleichzeitig weit über die Klärung individueller Anfragen hinaus, Themen durch historische Aufarbeitung und die Bereitstellung von Recherchewerkzeugen so aufzubereiten, dass sie auch für spätere Nutzungen unterschiedlicher Zielgruppen verfügbar sind. Darüber hinaus kann es mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit (Ausstellungen etc.) gelingen, die Aufarbeitung von Leid und Unrecht in die Gesellschaft zu tragen. Allein die Tatsache, dass in Baden-Württemberg im Zuge der Aufarbeitung von Unrecht bereits das dritte Projekt im Landesarchiv aufgelegt wurde, spricht für eine Verstärkung der Aufgabe in Archiven.

<sup>17</sup> Clemens Rehm: *Fristarchivgut und Kassationsmoratorien. Erinnerung für Betroffene im Archiv*. In: *Archive und Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs*. Hg. von Sabine Andressen und Johannes Kistenich-Zerfaß (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission Neue Folge Band 41). Darmstadt 2020. S. 39–54. – Christian Keitel: *Unterlagen von persönlicher Relevanz*. In: *Aufarbeitung, Akten, Archive – zum Umgang mit sensiblen Dokumenten*. Hg. von der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin 2023. S. 26–31.

<sup>18</sup> Clemens Rehm: *Recht auf Erinnerung*, wie Anm. 16, S. 60.

Handlungsbedarf für Archive besteht in allen Bundesländern. Die aktuell laufende Aufarbeitung des Schicksals sogenannter Verschickungskinder verlangt nicht nur eine archivpartenübergreifende, sondern auch eine länderübergreifende Perspektive. Auch wenn zunächst weder eine Verstetigung der Aufgabe, noch ausgewiesene Projektstellen realisiert werden können, sollten zumindest in einigen personell besser aufgestellten Archiven kompetente Ansprechpartner:innen mit koordinierender Funktion zur Verfügung stehen, die ggf. Abfragen nach Quellen bei Archiven und Registraturbildnern starten und diese Informationen dann bündeln, die sich mit Betroffenen vernetzen, z. B. über gemeinsame Veranstaltungen, die sozialen Medien, Online-Sprechstunden etc.

## Schlussbemerkung

Clemens Rehm hat die archivische Fachdiskussion zu vielen Themen entscheidend mitgeprägt, u. a. zur Gesellschaftsrelevanz und Verantwortung von Archiven als Gedächtnisinstitution: *Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger besteht Handlungsbedarf. Es geht um das ‚Recht auf Erinnern‘. Für die öffentliche Wahrnehmung der Archive als Gedächtnisinstitutionen auch für individuelle berechnete Belange – als spürbares „Bürgerarchiv“ ergeben sich zusätzliche Chancen.*<sup>19</sup>

Nicht nur beim Thema Heimerziehung haben Archive bereits gezeigt, dass sie die Bedürfnisse der Betroffenen erkennen und bereit sind, die Herausforderungen sowohl bei der Überlieferungsbildung als auch bei Nutzung von Unterlagen anzunehmen. Allerdings, ohne zusätzliche Ressourcen bei dem ohnehin schon breitgefächerten Aufgabenspektrum der Archive wird es nicht gehen. *Wie viel ist die archivische Sicherung von Informationen zu einzelnen Mitgliedern unserer Gesellschaft wert?*<sup>20</sup> Die Beantwortung dieser zentralen Frage von Clemens Rehm steht nach wie vor aus.

---

<sup>19</sup> Clemens Rehm: Recht auf Erinnerung, wie Anm. 16, S. 60.

<sup>20</sup> Clemens Rehm: Fristarchivgut und Kassationsmoratorien, wie Anm. 17, S. 54.